

... für Hamburg!



## **Geschäftspartnerkodex des ASB Hamburg**

### **1. Vorwort**

Transparenz, Integrität und ein wertorientiertes Handeln sind Grundwerte des ASB Hamburg. Als Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation ist Haltung ein integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Menschen und für Menschen. Diese sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Grundsätze sind in unserem Verhaltenskodex festgelegt, deren Einhaltung wir auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern erwarten. Damit geht Compliance für den ASB Hamburg über die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien hinaus: Es ist auch die Basis für eine gute Verbands- und Unternehmensführung und fördert und fordert den fairen und transparenten Umgang mit unseren wesentlichen Stakeholdern, zu denen auch unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister gehören.

### **2. Anwendungsbereich**

Dieser Geschäftspartnerkodex legt die Mindestanforderungen fest, deren Einhaltung der ASB Hamburg von allen Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern erwartet, wenn sie Geschäfte mit dem ASB Landesverband Hamburg e.V., der ASB Sozialeinrichtungen (Hamburg) GmbH oder dem ASB Rettungsdienst Hamburg GmbH tätigen. Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister im Sinne dieses Kodex sind natürliche oder juristische Personen, von denen der ASB Hamburg Waren, Lieferungen oder Leistungen bezieht oder mit denen sonstige Geschäftsbeziehungen eingegangen werden. Dies umfasst beispielsweise Lieferanten, Dienstleister, Kooperationspartner, Berater und sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen.

### **3. Grundsätze**

Für den ASB Hamburg ist eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern von großer Wichtigkeit. Deshalb erwarten wir die Einhaltung grundsätzlicher Standards, nicht allein von unseren Partnern, sondern auch, dass sie diese an ihre eigenen Geschäftspartner weitergeben und deren Einhaltung in der gesamten Lieferkette einfordern und sicherstellen.

#### **3.1. Recht und Geschäftsethik**

Die jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen sind von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern stets einzuhalten. Dies gilt auch für internationale Standards in Bezug auf Arbeitsrechte und Umweltauflagen sowie internationale Menschenrechtsabkommen. Auch dürfen keinerlei Aktivitäten verfolgt werden, die wettbewerbswidrig, missbräuchlich oder unfair sind.

... für Hamburg!



### 3.2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister sind verpflichtet, international anerkannte Menschenrechtsstandards weder zu verletzen noch zu Verletzungen beizutragen. Dies bedeutet, dass Arbeitsverhältnisse nicht auf Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit basieren dürfen. Es muss dem Arbeitnehmer freistehen, das Arbeitsverhältnis aus eigenem Willen heraus zu jedem Zeitpunkt zu beenden.

Auch darf zu keinem Zeitpunkt Kinderarbeit eingesetzt werden. Als „Kinder“ gelten Personen, die das 15. Lebensjahr nicht vollendet haben. Gefährliche Arbeit, Nachtarbeit sowie Überstunden darf nur von Personen über 18 Jahren verrichtet werden.

Beschäftigten sind mindestens die gesetzlich vorgegebenen Löhne und Sozialleistungen zu zahlen und gesetzliche Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Überstunden und Nachtarbeit sind einzuhalten. Ruhezeiten und Erholungsurlaub sind zu gewähren. Auch ist den Beschäftigten gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Vereinigungsfreiheit, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft sowie die Wahl eines Betriebsrats zu gewähren. Generell sind für sichere und gesundheitlich einwandfreie Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Sorge zu tragen und die Unbedenklichkeit der Leistungen und Produkte ist zu gewährleisten.

Unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister stellen ferner sicher, dass Diskriminierung, Belästigung, Missbrauch und jede andere Art von unmenschlicher Behandlung sowie eine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung, Familienstand, politischer Ausrichtung oder Aussehen unterbleibt. Alle Beschäftigten werden mit Würde und Respekt behandelt, die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen werden geachtet.

### 3.3. Ökologische Verantwortung

Unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister gehen verantwortungsvoll mit der Umwelt um und streben an, natürliche Ressourcen zu schonen sowie effizient zu nutzen. Dabei wird angestrebt, den Verbrauch von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen in allen Bereichen zu verringern und ausschließlich auf erneuerbare Energiequellen zurückzugreifen. Mittelfristig werden die CO<sup>2</sup>-Emissionen gesenkt, bis Mitte des Jahrhunderts wird eine CO<sup>2</sup>-Neutralität hergestellt. Abfälle, Abwasser und andere Emissionen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben entsorgt bzw. wiederaufbereitet.

### 3.4. Korruption und Bestechung

Jegliche Art von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung oder anderen unethischen Geschäftspraktiken wird strikt unterlassen. Die gesetzlichen Regelungen zur

... für Hamburg!



Geldwäscheprävention werden befolgt. Auch gegenüber anderen Unternehmen oder Behörden werden keine Bestechungsgelder oder sonstige widerrechtlichen Anreize weder in Aussicht gestellt noch angenommen. Geschenke an Mitarbeitende des ASB Hamburg dürfen nur vereinzelt erfolgen und keinen Wert haben, der groß genug ist, um eine Beeinflussung des fairen Wettbewerbs oder der Geschäftsbeziehung zu bewirken.

Auch sind Interessenskonflikte zu vermeiden. Alle Entscheidungen sind auf Grundlage sachlicher Erwägungen zu treffen und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen leiten, die den Anschein von Korruption haben oder zu einem Korruptionsrisiko führen könnten. Interessenskonflikte sind gegenüber dem ASB Hamburg offenzulegen. Dies betrifft auch geschäftliche und persönliche Verbindungen von Mitarbeitenden der Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister zu Mitarbeitenden des ASB Hamburg.

Auch im Umgang mit Amtsträgern und Behörden, sowie politischen Parteien, deren Vertretern, Mandatsträgern sowie Kandidaten für politische Ämter werden keine gesetzeswidrigen Zuwendungen jeglicher Art toleriert.

### 3.5. Datenschutz und Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister verpflichten sich zum Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen. Dabei gilt das Prinzip der Datenminimierung. Die einschlägigen Gesetze und Vorschriften werden eingehalten. Datenpannen und Datenlecks, die den ASB Hamburg betreffen, werden umgehend gemeldet. Durch angemessene Maßnahmen wird sichergestellt, dass vertrauliche Informationen geschützt und geheim gehalten werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

### 3.6. Spenden und Sponsoring

Spenden werden von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung erbracht. Auch das Sponsoring wird nicht dazu genutzt, um rechtswidrig Vorteile zu erlangen.

### 3.7. Einhaltung des Kodex

Unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister tragen dafür Sorge, dass die oben aufgeführten Grundsätze eingehalten werden. Fehlverhalten muss frühzeitig erkannt werden. Bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Regelverstöße bittet der ASB Hamburg daher um entsprechende Hinweise, auch in Bezug auf unsere Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten. Dies gilt speziell auch auf menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken sowie auf mögliche Verletzungen von arbeitsrechtlichen Standards oder ethischen

... für Hamburg!



Prinzipien. Der ASB Hamburg duldet keine Benachteiligungen von hinweisgebenden Personen, die einen Hinweis in gutem Glauben melden.

Hinweise können direkt an die Compliance-Stelle des ASB Hamburg erfolgen. Auch bei Fragen zu diesem Geschäftspartnerkodex und seiner Umsetzung können sich Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister direkt an den ASB Hamburg wenden:

ASB Hamburg  
Compliance  
Heidenkampsweg 81  
20097 Hamburg  
E-Mail: [compliance@asb-hamburg.de](mailto:compliance@asb-hamburg.de)

Der ASB Hamburg weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Verstoß gegen diesen Geschäftspartnerkodex zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss bei der Auftragsvergabe und/ oder zu einer unverzüglichen Beendigung der bestehenden Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen kann.